

Austauschseite

zur Anlage der Beschlussvorlage BV/0168/2015 „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde sowie zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde“
zur AKSI-Sitzung am 09.12.15, zur HA-Sitzung am 10.12.15,
zur StVV-Sitzung am 17.12.15

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen
sowie der Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen
der Stadt Eberswalde**

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 17.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

**Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen
der Stadt Eberswalde**

Die Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde vom 12.12.2001 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 07.01.2002, Jahrgang 10, Nr. 1, S. 6) wird aufgehoben.

Artikel 2

**Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen
der Stadt Eberswalde**

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde vom 12.12.2001 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 07.01.2002, Jahrgang 10, Nr. 1, S. 6 - 8) wird einschließlich ihrer Anlagen aufgehoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Eberswalde, den

Boginski
Bürgermeister

Siegel